

(A) **Senator Dr. Schulte-Sasse:** Das kann ich gern nachliefern, da bin ich im Moment nicht sprachfähig.

**Präsident Weber:** Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Betreuungsgeld gegen Chancengerechtigkeit?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schlenker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Schlenker!

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Familien beziehen derzeit im Land Bremen Betreuungsgeld, und wie hat sich diese Zahl seit August 2013 entwickelt?

Zweitens: Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die Aussage des Deutschen Jugendinstituts, dass insbesondere bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, auch auf Bremen zutrifft?

Drittens: Teilt der Senat angesichts der besonderen Bedeutung frühkindlicher Bildung für Armutsprävention die Auffassung des Deutschen Jugendinstituts, dass das Betreuungsgeld die Herstellung von Chancengerechtigkeit erschwert?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

**Senatorin Stahmann:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der Familien, für die im Land Bremen das Betreuungsgeld neu bewilligt wird, schwankt von Monat zu Monat zwischen etwa 100 und 200. Bis Mai dieses Jahres sind 1 246 Anträge bewilligt worden. Die ersten 79 Anträge waren im September 2013 bewilligt worden, bis Dezember waren es insgesamt 451.

Zu Frage 2: In einer Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts aus dem Februar 2014 konnte noch keine Aussage zu der Wirkung des Betreuungsgeldes auf die Inanspruchnahme von außerfamiliärer Kindertagesbetreuung gemacht werden. Der Zeitraum für den Betreuungsgeldbezug ist für eine Einschätzung der Wirkung zu kurz. Auch für Bremen liegen aus diesem Grund noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Auf der Basis von internationalen Erfahrungen sowie mit Hilfe von Simulationsrechnungen hat das Deutsche Jugendinstitut gleichwohl Einschätzungen vorgenommen. Danach kann angenommen werden, dass das Betreuungsgeld in hohem Maße geschlechts- und schichtspezifisch wirkt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass dies nicht auch auf Familien im Land Bremen zutreffen kann.

Zu Frage 3: Die besondere Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung von Kindern wird vom Senat an vielen Stellen herausgestellt und befördert. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung speziell auch für Kinder unter drei Jahren ist ein Zeugnis dafür. Der Senat vertritt die Auffassung, dass alles, was einer stärkeren Bildungsbeteiligung von Kindern entgegenwirkt, dem Bemühen um Chancengleichheit abträglich ist. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Bilanzierung und Weiterentwicklung des „Bremer Konsenses zur Schulentwicklung“ in 2016**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat heute grundsätzlich den 2008 gemeinsam zwischen den Landesvorsitzenden der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU abgeschlossenen und für zehn Jahre vereinbarten „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“?

Zweitens: Mit welchem Verfahren und in welchem Zeitrahmen plant er die darin für 2016 vereinbarte Bilanzierung des Erreichten vorzunehmen und die Schulentwicklung im Land Bremen vor dem Hintergrund der Vereinbarungen im Rahmen des Konsenses zu evaluieren?

(D)

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

**Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet den Bremer Konsens zur Schulentwicklung von 2008 als Eckpfeiler der mit dem Schuljahr 2009/2010 eingeleiteten Schulreform. Mit ihm wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Bremer Schulstrukturreform in einem verlässlichen gesellschaftspolitischen Kontext stattfindet.

Darüber hinaus stellt der Konsens eine parteiübergreifende Bestätigung der Empfehlungen des Schulentwicklungsplans dar, insbesondere der zentralen Zielsetzung: Die Kopplung zwischen Elternhaus und Schulerfolg soll weiter reduziert werden, und die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems soll verbessert werden.

Mit den getroffenen Vereinbarungen wurde erstmals eine echte Zweigliedrigkeit gleichwertiger Schularten verwirklicht. Sowohl die Bremer Oberschule, die alle drei Bildungsgänge integriert, als

(A) auch das in seinem Bestand abgesicherte Gymnasium führen systematisch zum Abitur. Damit überwindet das Bremer Modell der Zweigliedrigkeit einen wesentlichen Nachteil vieler Zwei-Säulen-Modelle anderer Bundesländer.

Der Konsens hat den Rahmen dafür geschaffen, dass die neue Schulart Oberschule kontinuierlich und in Planungssicherheit aufwächst: Im letzten Schuljahr des Konsenses, 2018/2019, wird die Oberschule flächendeckend bis Jahrgangsstufe 10 aufgewachsen sein. Unabhängig vom Beginn der Umwandlung ab Jahrgangsstufe 5 werden alle Oberschulen mindestens drei Jahrgänge zu den Abschlüssen der Sekundarstufe I geführt haben. Die ersten beiden Ober-schuljahrgänge werden das Abitur abgelegt haben. Auch die Gymnasien werden Erfahrungen mit dem neuen Auftrag des Schulgesetzes gesammelt haben. Sie schulen ihre Schülerinnen und Schüler nicht ab, sondern führen sie gegebenenfalls über eine Prüfung zur erweiterten Berufsbildungsreife oder zum mittleren Schulabschluss.

Schließlich ebnet der Konsens den Weg zur inklusiven Schule, indem er das Elternwahlrecht auf inklusive Beschulung festschreibt.

Zu Frage 2: Die Bilanzierung der Schulentwicklung wird durch eine externe Evaluation umgesetzt. Im Jahr 2015 wird das Evaluationskonzept entwickelt, im Jahr 2016 wird die Evaluation durchgeführt. – Soweit die Antwort des Senats!

(B)

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff „**Nationales Cyber-Abwehrzentrum**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hamann, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Hamann!

Abg. **Hamann** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die Freie Hansestadt Bremen finanziell, organisatorisch oder in anderer Form am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum in Bonn beteiligt?

Zweitens: Wie bewertet der Senat den aktuellen Bericht des Bundesrechnungshofs zur Arbeit des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums?

Drittens: Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus diesem Bericht?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Nationale Cyber-Abwehrzentrum ist eine Einrichtung des Bundesinnenministeriums.

Die Freie Hansestadt Bremen ist an dieser Einrichtung finanziell und organisatorisch nicht beteiligt. Eine Verbindung des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums zur Freien Hansestadt Bremen ergibt sich über den Verbund der Computer Emergency Response Teams in Bund und Ländern, Verwaltungs-CERT. An diesem Verbund ist das CERT des Bundes beteiligt, das wiederum beim Nationalen Cyber-Abwehrzentrum mitwirkt. Die Freie Hansestadt Bremen ist über das bei Dataport angesiedelte CERT-Nord der Dataport-Trägerländer beteiligt.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Bericht des Bundesrechnungshofs liegt dem Senat nicht vor. Eine Bewertung oder das Ziehen von Schlussfolgerungen ist deshalb nicht möglich. – Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Hamann** (SPD): Die Antworten zu Frage 2 und 3 haben mich ein bisschen überrascht. Hat der Senat eine Idee, wie es sein kann, dass dieser Bericht, der als vertraulich deklariert worden ist, der Presse vorliegt, aber nicht dem Senat, auch wenn der Senat jetzt nicht direkt an diesem Abwehrzentrum beteiligt ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Bürgermeisterin!

**Bürgermeisterin Linnert:** Das muss wohl irgendwie durchgesickert sein oder preisgegeben worden sein. So etwas kommt vor, jedenfalls waren wir daran nicht beteiligt. Wir haben uns auch intensiv bemüht, den Bericht zu bekommen, weil uns das natürlich auch interessiert. Das ist ja eine Aufgabe, die am Ende dann auch das Mitwirken Bremens verlangt, und wir haben auch ein Interesse daran, dass das Ausspionieren ein Ende hat beziehungsweise wenigstens besser kontrolliert wird, sodass die Fälle eher aufgestöbert werden können. Bisher ist es uns nicht gelungen, den Bericht zu bekommen, aber es ist richtig, es hat Artikel in der „Süddeutschen Zeitung“, in der „taz“ und im „Spiegel“, glaube ich, darüber gegeben, dass die ganze Sache vom Rechnungshof als sehr insuffizient und unzureichend bewertet worden ist.

Wir werden das weiter beobachten, wir werden uns auch weiter um den Bericht bemühen – ich glaube nicht, dass man ihn uns dauerhaft verweigern kann –, und wir werden Ihnen dann auch gern darüber Bericht erstatten. Wie ich aber gerade heute gehört habe, hat das Bundesinnenministerium Konsequenzen gezogen und die Organisationsform so verändert, dass es jetzt an einer Stelle im Bundesinnenministerium zusammengefasst wird, da wird also auch auf den Bericht reagiert.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(C)

(D)